

Verordnung über die Bewaffnung und persönliche Ausrüstung der Luftschutztruppen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verordnung über die Bewaffung und persönliche Ausrüstung der Luftschutztruppen

Am 1. Februar 1952 hat der Bundesrat mit rückwirkender Kraft auf den 1. Januar 1952 die genannte Verordnung erlassen, die in Einzelheiten aufführt, wie die Angehörigen der Luftschutztruppen ausgerüstet und bewaffnet werden.

Ueber die Bewaffung im besonderen stellt uns die A + L folgende Ausführungen zur Verfügung:

«Von den aus den bisherigen örtl. LO übertretenden Wehrmännern werden alle Sdt., Kpl. und Wm., die im *Schiessen ausgebildet sind*, mit dem Karabiner oder Gewehr ausgerüstet, sofern deren Sehschärfe auf dem besseren Auge mindestens 0,7 beträgt.

Höhere Uof. und Of. erhalten den Karabiner oder das Gewehr nur als Leihwaffe.

Die vorgenannten Sdt., Kpl., Wm. und Sub. Of. sind der ausserordentlichen Schiesspflicht bis zum zurückgelegten 40. Altersjahr unterworfen.

Höhere Uof. und Of. erhalten die Pistole nur, sofern sie sich über eine genügende Kenntnis in der Handhabung ausweisen können und im Schiessen ausgebildet sind.

Die Bestimmungen für den Ausweis über genügende Ausbildung im Schiessen sind noch in einer Verordnung des EMD festzulegen. Diese wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben werden.»

Kleine Mitteilungen

Abschied von der blauen Truppe (Korr.)

In wenigen Wochen wird die Luftschutztruppe alter Ordnung aufgelöst werden, und sie wird der neuen feldgrauen Truppe Platz machen und anderseits gewisse Funktionen an die zivilen Hilfsorganisationen, die noch zu bilden sind, abtreten. Dies veranlasste den Kommandanten der Ls. Kp. Liestal, die Angehörigen seiner Kompagnie durch eine Umfrage entscheiden zu lassen, ob eine Feier zum Abschied von der blauen Truppe erwünscht sei. Mit seltener Einmütigkeit wurde ein solcher Anlass gewünscht, standen doch die Kameraden während 1 1/2 Jahrzehnt beieinander in Reih und Glied; heute führt sie der Weg auseinander: Die einen kommen zur feldgrauen Ls. Trp., die anderen zu Hilfsformationen und ein kleiner Teil wurde von der UC als untauglich erklärt.

Am Samstag um 18 Uhr haben sich über 100 Mann und eine Anzahl Gäste in der Kantine der Kaserne Liestal eingefunden, um in schlichter Feier diesen Abschied zu begehen und zugleich ein Treuegelöbnis zur Landesverteidigung im allgemeinen und zur Zivilverteidigung im besondern abzugeben. Hptm. K. Loeliger konnte ausser seinen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten noch folgende Gäste willkommen heissen: Regierungsrat Otto Kopp, Militärdirektor, Gemeinderat Arnold Seiler (Ständerat Brodbeck musste sich im letzten Moment entschuldigen lassen), ferner die «Ehemaligen» Hptm. Schuppli Paul, Oblt. Zeller Hugo und Fw. Schäfer Erwin. Aus der Küche des Kantinenwirts E. Bider wurde hierauf ein schmackhaftes Nachtessen serviert und eifrig Episoden aus dem Aktivdienst über die Tische erzählt, aus jener Zeit, wo das Essen bedeutend einfacher und weniger reichhaltig war als am heutigen Abend. Besonders wurde jenes Tages gedacht, wo ein Schäferhund in die improvisierte Küche eindringen konnte und einen Teil des bereitgestellten Fleisches für sich beanspruchte...

Zu diesem eindrucksvollen Akt gestaltete sich hierauf die Ehrung der toten Kameraden. Das Lied vom guten Kameraden erscholl erst zu ihrem Gedenken. Nach dem Motto «Eine Kompagnie Soldaten, wieviel' Freud und Leid ist das» hielt anschliessend Hptm. Loeliger einen Rückblick auf die wechselvolle Zeit von 17 Jahren seit Bestehen des Luftschutzes, wie aus dem Nichts etwas geschaffen werden musste, wie viel

Vorurteilen zu begegnen war. Gerade in den Anfängen musste die Gemeinde Liestal für die Ausrüstung und für bauliche Belange grosse finanzielle Opfer bringen; die Behörden waren für Luftschutzfragen immer aufgeschlossen. Dafür wurde ihr an dieser Stelle nochmals der Dank ausgesprochen. Der Kdt. streifte dann kurz die Organisation seit 1948, dem Zeitpunkt, da die Ls. Trp. dem Generalstabschef unterstellt worden war. Und schliesslich wurde die Situation geschildert, wie sie durch die neue Truppenordnung nun geschaffen worden ist. Er mahnte abschliessend mit Schillers Worten «Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt» zur Wachsamkeit und zur Opferbereitschaft.

Nun meldete sich Regierungsrat O. Kopp zum Wort. Zuerst sprach er von der flotten Kameradschaft, die er als einfacher Soldat in der Kompagnie erleben durfte. Er stellte fest, dass der Korpsgeist noch so flott sei wie ehemals. Als Militärdirektor stellte er mit Genugtuung fest, dass die neue Truppenordnung eine saubere Lösung der Frage der Luftschutztruppe bringe. Er appellierte an alle Anwesenden, auf dem neuen Posten, sei es in militärischer oder ziviler Formation, die Pflicht nach alter Luftschutzart getreu zu erfüllen.

Als dritter Redner überbrachte Gemeinderat Seiler den Dank und die Grüsse der Gemeinde. Auch er streifte wichtige Daten in der Entwicklung des Luftschutzes. So wusste er von der ersten Verdunkelungsübung zu berichten; die örtliche Luftschutzkommission beobachtete damals den Ablauf dieser Uebung vom Kirchturm aus. Als 1938 die Sirenen erstmals probiert worden seien, sei sich die Bevölkerung des Ernstes der Lage bewusst worden.

Den Reigen der Reden beschloss Paul Schuppli als ehemaliger Kommandant. Auch er stellte mit Freude fest, dass der gute Korpsgeist geblieben sei und dankte für die Initiative zum Abschiedsabend.

Nun erklang manch' altes, liebes Soldatenlied. Für den Clou des Abends sorgten aber die weiblichen Soldaten mit einer Modeschau. Alle die Uniformen und Ausrüstungen seit 1935 passierten Revue: Zuerst Création 1935, die Uniform aus Ballonstoff, dann das blaue Ueberkleid, schliesslich die Tuchuniform, die Yperitkleider, die Operationsausrüstung u. a. m. Eine Schnitzelbank umschrieb die gezeigten Modelle noch näher.